

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung

#### Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach“

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 den Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach“ in der Fassung vom 25.06.2015, bestehend aus Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan vor:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach“**  
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.
- **Sondergutachten zum Bebauungsplan „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach“**  
(1) Erdbaulaboratorium Dresden, 14.02.2014: Versickerungsuntersuchung Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach
- **Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach“ i.d.F. vom 24.11.2005**  
mit den Schwerpunkten
  - o Naturschutz (v.a. hinsichtlich erforderlicher Bestandserfassung von Natur und Landschaft, Erhaltung des Gehölzsaums an der nördlichen Plangebietsgrenze, kleintiergerechte Gestaltung von Einfriedungen, Ausgleichserfordernis), (Landratsamt Bautzen, Schreiben vom 11.01.2007 sowie Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, Schreiben vom 15.01.2007),
  - o Grund- und Trinkwasserschutz (v.a. wegen der Lage im Trinkwasserschutzgebiet), (Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, Schreiben vom 15.01.2007),
  - o Immissionsschutz (bezüglich Verkehrslärmimmissionen der B 6), (Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, Schreiben vom 15.01.2007),

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hauptstraße 50, Flurstück 551/10 Gemarkung Fischbach“ in der Fassung vom 25.06.2015 mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

#### **vom 03. August 2015 bis einschließlich 04. September 2015**

zu den Dienstzeiten im Beratungsraum, 1. OG, der Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin